

Ottendorfer Zeitung

Lokal-Anzeiger für Ottendorf-Okrilla und Umgegend

Die "Ottendorfer Zeitung" erscheint Dienstag, Donnerstag und Sonnabend.
Szenes-Preis: Monatlich — Mark der Zustellung durch die Posten — Mark.
Im Falle höherer Gewalt (Krieg usw.) kann der Siedlungsdienst des Postamtes der Zeitung, der Wirkungen ob d. Verhinderung der Zeitung ob. auf Machtübernahme der Zeitung ob. auf Niederholzung d. Belegschaften.

Unterhaltungs- und Anzeigebatt

Belegungs-Preis: Die Mindestzahlungen dafür, deren Name wird mit „V.“ und „W.“ und der ersten Seite mit „— XXX.“ bezeichnet.
Belegungen werden an den Schreinern angezeigt, die für das Anzeigen von Zeitungen auf 1000 in die Schreinerei erhalten.
Guter Belebung auf Dauer ist auf die Belegungen zu beziehen, um sie so bald wie möglich zu veröffentlichen.

Postcheck-Konto Leipzig Nr. 29148.

Schriftleitung, Druck u. Verlag Hermann Kühle, Ottendorf-Okrilla.

Gemeinde-Gesetz-Nr. 126

Nummer 123

Freitag, den 20. Oktober 1922

21. Jahrgang.

Umtlicher Teil.

Brotmarken-Ausgabe.

Donnerstag, den 19. Oktober 1922, abends 5—1/2 Uhr findet in den üblichen Ausgabestellen die Verteilung der Brotmarken statt.

Die Brotkarten haben eine Gültigkeit von 12 Wochen.
Ottendorf-Okrilla, den 17. Oktober 1922.

Der Gemeindevorstand.

Freitag, den 20. Okt., abends 8 Uhr
öffentliche Sitzung des Schulausschusses
im Sitzungszimmer des Rathauses.

Ottendorf-Okrilla, am 19. Oktober 1922.

Der Vorsitzende.

Obst-Verkauf.

Der nächste Obstverkauf findet
Sonntagabend, den 21. Oktober dss. Js., nachm. 2—5 Uhr
im Heinrich'schen Keller statt. (1 Pfund Apfel 5 Mt.)
Ottendorf-Okrilla, am 19. Oktober 1922.

Der Gemeindevorstand.

Gemeinedekoration-Gegenstände.

Die aus den Beständen der Gemeinedekoration entliehenen Gegenstände aller Art sind bis 21. d. J. an das hiesige Pfarramt unverzüglich zurückzugeben.

Etwas noch weiterhin benötigte verliehene Gegenstände sind bis zum gleichen Termine anzumelden.

Sofortige Zurückgabe empfiehlt sich schon zur Ersparung der Gebühren.

Ottendorf-Okrilla, den 17. Oktober 1922.

Der Gemeindevorstand.

Gebühren der Leichenfrau.

Mit Wirkung vom 16. Oktober d. J. an sind die von der Heimbürgern für ihre Beerdigung bei einer Leiche zu fördernden Gebühren wie folgt festgesetzt worden:

für Personen über 14 Jahre 150 M.
" " " unter 3 " 60 M.

Ottendorf-Okrilla, am 19. Oktober 1922.

Der Gemeindevorstand.

Bekanntmachung.

Auf Grund der Verordnung des Landeskonsistoriums werden die Kirchensteuerpflichtigen aufgefordert, alsbald eine Vorauszahlung auf die Kirchensteuer für das Rechnungsjahr 1922 in angemessener Höhe mindsten Betrag der im Rechnungsjahr 1921 gezahlten Kirchensteuer) an Herrn Kirchenkonsistorier Hause, Leibnitz zu leisten.

Der Beitrag der Vorauszahlung wird nach erfolgter Steueraufschreibung bei der Steuerbehörde mit der Steuer verrechnet. Darum müssen die Quittungen sorgfältig aufgehoben werden.

Ottendorf-Okrilla, den 16. Oktober 1922.

Der Kirchenvorstand.

Gr. f., Vorsitzender.

Vertisches und Sächsisches.

Ottendorf-Okrilla, den 19. Oktober 1922.

— Nutz- und Brennholznot. Nirgends zeigt sich die Gelbentwertung deutlicher als bei öffentlichen Verkäufen, besonders wenn es sich um Gegenstände des täglichen Bedarfs wie Nutz- und Brennholz handelt. Auch bei den Auktionen in den sächsischen Staatsforsten sind beträchtliche Preishöfe geboten und erzielt worden. Und doch hat die Entwicklung des Reinheitsatzes der Staatsforsten mit dem weiteren fallen der Mark nicht gleichen Schritt halten können. Einmal, weil die Löhne der Waldarbeiter seit Anfang 1922 um ein Vielfaches gestiegen sind, und weil andererseits die Staatsforstverwaltung den weitans größten Teil des verfügbaren Brennholzes unter dem Marktpreise an die Gemeinden zur Verteilung an Bedürftige und Schwiegerkeile abgegeben

hat. Soll nicht Raubbau im Walde getrieben werden, so darf voraussichtlich längere Zeit hindurch nicht über einen Derbholzeinsatz von 500.000 Hektometern hinausgegangen werden. Schweren Schaden haben die Rummenschwärme den jährlichen Waldungen bis hinauf ins Erzgebirge und das Vogtland gejagt. Da der Leistungsfähigkeit hinauf als wissenschaftliches Kampfmittel gegen dieses gefährliche Insekt erwiesen hat, so muss unter Aufwand großer Mittel schon jetzt Vorsorge getroffen werden, daß die gefährdeten Bestände im kommenden Frühjahr austrocknen und rechtzeitigen Beimischung erhalten können. Die zum Abheben gebrachten Hölzer werden beschleunigt zum Einschlag gebracht, so in der Sachsen-Schweiz eine Fläche von 200 bis 300 Hektar. Zwecks Erholung der Bodenkraft und Erzielung von Wirtschaftsbedürfnissen ist in diesem Jahre in umfangreicher Weise der Anbau und Unterbau von Baumbüschen erfolgt. Auch sind die notwendigen Maßnahmen getroffen worden, um dem Ertag der in den Staatsforsten vorhandenen Wiesen nach Möglichkeit zu zuhören.

Das Ende der Germania-Briefmarken. Wer sich vor Berlinen schützen will, möge beachten, daß die Briefmarken mit dem Bildnis der Germania am 31. Oktober ihre Gültigkeit verlieren. Bis zu diesem Tage können sie gegen andere Postwertzeichen umgetauscht werden.

— Arbeitsschule am Reformationsfest. Da das Reformationsfest in Sachsen noch voller feierlicher Feierlichkeiten ist, muß an diesem Tage auch Arbeitsschule herrschen.

— Rendierung des Lotterielandes. Das sächsische Finanzministerium hat grundlegende Rendierung der Bestimmungen für die sächsische Staatslotterie beschlossen. Danach wird der Preis eines Sonntagskunststuhls 3500 Mark betragen. Das bedeutet eine Erhöhung auf das 14-fache des Friedensjahres. Auch die Gewinne werden erheblich erweitert, namentlich die mittleren Gewinne. Das große Los wird fünfziglich 3 Millionen Mark betragen; fällt es mit der Rendite zusammen, dann werden den glücklichen Künftigen Gewinner sogar 5 Millionen Mark ausgezahlt.

— Infolge des hohen Konkurrenzpreises ist die tschechoslowakische Glasindustrie vor die Wahl gestellt worden, entweder ihr Betriebe zu veräußern oder auszuwandern. Diese Auswanderung vollzieht sich zum Teil nach den benachbarten Gebieten Deutschlands, zum Teil nach Ungarn. Zahlreiche tschechoslowakische Glasfirmen laufen jetzt zu ähnlichen Bedingungen Vereinbarungen in Deutschland, wo sie ihren Betrieb neu eröffnen. So hat die Firma Riedel im Tannwalder Bezirk, wie tschechische Blätter berichten, in den letzten Tagen Arbeiter nach Deutschland in ein neu gelaufenes Objekt gelandet, desgleichen die Firma Bröker und andere mehr, so daß heute schon Tausende tschechoslowakischer Arbeiter für tschechoslowakische Fabriken in Deutschland arbeiten. So hatten z. B. auch die Harrachhofer Glashütte in Neuwelt ihre Errichtung wegen Geldmangel eingestellt. Jetzt arbeitet die gesamte Arbeiterschaft in Deutschland für 6—7000 Mark Wochenlohn, und es geht ihr gut, obwohl sie die Fremdensteuer im Betrag von 1000 Mark pro Woche zahlen müsse.

— Lauscha. In letzter Zeit mehrten sich hier wieder Entführungen und Diebstähle. U. a. wurden einem Lehrer ein Herren- und ein Damenschürze aus einem Nebengebäude nach Einbrüchen der Fensterscheiben geholt und aus einer Gartenniere Hühner und Kaninchen entwendet.

Radeburg. Zu der Ermordung des Bäckermeisters Klunker wird noch gemeldet: Klunker hat noch kurz vor seinem Tode den drei Arbeitern gegenüber, die bei der Fahrt durch den Wald von Schößold auf Klunker, der anscheinend am Boden lag, aber plötzlich Lebenszeichen von sich gab, aufmerksam gemacht wurden, gedurkt: „Meine Herren, bleibt Sie bei mir, lassen Sie ihn nicht fort, er ist mein Mörder und will meine Frau heitern.“ (Die Angehörigen der Frau bestreiten dies, die Frau wisse von dieser Absicht nichts.) Hofmann ist sofort nach Radeburg gefahren und hat Polizei und Kriminalrat benachrichtigt, während die beiden anderen Zeugen am Tatort geblieben sind. Klunker hat später seine Angaben bei vollem Bewußtsein dem Krankenhausverwalter Helbig wiederholt, der bei Schößold auch eine Armeepistole vorgefunden hat. Am Tatort wurden drei Patronen und die Hülse einer abgeschossenen gefunden. Es waren Patronen für eine Armeepistole. Die vorgefundene Pistole hatte im Laufinnern Merkmale eines kurz vorher abgegebenen Schusses. Auf Grund dieser Feststellungen gab Schößold zu, er habe Klunker beim Probieren der Pistole und Besetzen einer Ladungierung getroffen.

Als aber auch festgestellt war, daß die Leiche des Klunkers auch Würmale und zwei Rippenbrüche aufwies, hat Schößold gestanden, den schwerverletzten Klunker und Freund auch gewürgt und auf die Brust geknüst zu haben, um den Tod schneller herbeizuführen.

Schnitzig. Ein verheerendes Großfeuer brach am Sonntag früh in dem früheren Sägewerk Benk (jetzt Holz- und Kartonagen-A.-G.) aus. Das große Werkgebäude brannte vollständig nieder. Die sehr bald eintreffenden Feuerwehren aus Schnitzig und den Nachbardörfern vermochten trotz angestrengter Arbeit nicht das Gebäude zu retten, sondern konnten nur die umliegenden Häuser vor dem Übergreifen des Feuers schützen. Der Brand selbst wütete noch bis 12 Uhr in den Sonntag vormittag hinein und war zum Teil auch Montag früh noch nicht völlig gelöscht gewesen. Der angerichtete Schaden geht weit in die Millionen. Ueber die Entstehung des Feuers ist noch nichts bekannt.

Nossen. Ein schwerer Kraftwagenunfall hat sich am Sonnabend abends hier ereignet. Ein mit Kartoffeln beladener Kraftwagen nebst Anhänger einer Görlitzer Fabrik schlug an einer Straßenbiegung in Folge Veragens der Bremsen um. Von den auf dem Wagen befindlichen 12 Personen wurden mehrere mehr oder weniger schwer verletzt. Der Arbeiter Hoppe starb wenige Stunden nach seiner Einlieferung ins Krankenhaus.

Brand. Erbisdorf. Wegen Unterschlagungen im Amt, durch die die Stadt um 112 000 Mark geschädigt wurde, ist der Stadtkassierer Riedel vom Schwurgericht Freiberg unter Zustimmung mildender Umstände zu acht Monaten Gefängnis verurteilt worden.

Cheimny. Am Freitag, als ein Schlossermeister mit seinen zwei Gehilfen in einem Grundstück im Stadtteil Hilbersdorf mit dem Schweinen von reparaturbedürftigen Fässern beschäftigt war, wurden, da sich in dem Hause Gas nebenebliedet hatten, die durch die Hitze des autogenen Schweißapparates zur Entzündung gekommen waren, beide Böden vom Fass herausgeschleudert. Hierbei flog ein solcher Boden dem 16 Jahre alten Schlosserlehrling Heinrich Bäuerle aus Delniitz mit solcher Wucht an den Hals, daß ihm der Hals fast durchschnitten wurde und er alsbald starb.

In Reudorf im Erzgebirge wurde am Dienstagvormittag das Auto des Generaldirektors Emil Riedel aus Chemnitz von einem Güterzug überfahren. Als auf dem Bahnhof der nach Oberwiesenthal bestimmte Personenzug abgehen sollte, fuhr ein von Oberwiesenthal kommender Güterzug in den Bahnhof Reudorf ein. Als der Güterzug den Straßenübergang des Kleinbahn in Reudorf passierte, kam das Auto gleichfalls an die Kreuzungsstelle. Der Güterzug sah das Kraftwagen mitten auf dem Bahnhof und schleiste ihn etwa 30 Meter mit sich fort, wobei das Auto zerstört wurde. Während der Chauffeur mit Quetschungen davonlief, wurde Riedel getötet. Der andere Insasse des Kraftwagens, der Schwiegerohn Riedels, der Kaufmann Willi Gehrenbeck wurde lebensgefährlich verletzt.

Meran. Ein gemeiner Röhrkasten spiegelte sich im Schlachthof ab. Ein Fleischermeister wurde ohne jede vorhergehende Auseinandersetzung von einem Fleischer überfallen und mit Fäusten und Füßen derartig traktiert, daß er bald blutüberströmtd und bewußtlos am Boden lag.

Leipzig. Vor dem hiesigen Schwurgericht hatte sich der ehemalige Gemeindevorsteher von Lobstädt vor Bruno Heinrich wegen Verbrechens im Amt, Unterschlagung, Unkundenzuschaltung zu verantworten. Die Veruntreuungen sind begangen in den Jahren 1917 bis 1921 und erreichten eine Gesamthöhe von 111500 Mark. Heinrich ist im Jahre 1914 zum Gemeindevorstand gewählt worden, seine Geschäftsführung war während der ersten drei Jahre einwandfrei. Dann geriet er auf die schief Bahn, und zwar nach seinen eigenen Angaben infolge seiner Leidenschaft für Rennwetten, die die ganzen großen Summen verschlungen haben. Die Geschworenen sprachen Heinrich der ihm zur Last gelegten Verstülpungen schuldig und billigten ihm keine mildenderen Umstände zu. Er erhält eine Zuchtbaustrafe von 3 Jahren 6 Monaten und dreijährigen Verlust der bürgerlichen Ehrentrechte. Als durch die Untersuchungshaft verbüßt gelten 6 Monate.

Böhlenkirchen i. B. Ein hiesiger Landwirt wurde von einem unbekannten Betrüger, angeblich Karl Wunderlich aus Mühlhausen, beim Verkauf eines Ochsen um etwa 80000 Mark dadurch betrogen, daß er als Bezahlung drei österreichische Tausend-Kronen-Noten annahm.

